



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19. Februar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/6720 –**

### **Frage Nummer 35**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gabriele  
Triebel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, sind im Gesamtkonzept zur bayerischen Erinnerungskultur die finanziellen Aufwendungen für die Erinnerungsorte Obersalzberg und Nürnberg (Doku-Zentrum, Zeppelinfeld, Saal 600) mit inbegriffen, wie wird das Thema „Krankenmorde“ im Gesamtkonzept berücksichtigt und wie wird der Bildungsausschuss in dessen Umsetzung mit einbezogen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Einbeziehung von Beiträgen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Justiz sowie des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Zunächst wird auf den Bericht der Staatsregierung über das Gesamtkonzept Erinnerungskultur in Bayern in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultus vom 30.01.2020 verwiesen. In diesem Bericht wurden die in der Anfrage angesprochenen Sachverhalte bereits ausführlich dargelegt. Im Folgenden werden die in der Anfrage thematisierten Einzelaspekte des „Gesamtkonzepts Erinnerungskultur“ deshalb zusammenfassend erläutert.

#### a) Dokumentation Obersalzberg

Die Aufwendungen für die Dokumentation Obersalzberg sind im Gesamtkonzept inbegriffen. Die Dokumentation Obersalzberg wurde vom Freistaat Bayern in Auftrag gegeben, durch das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) konzipiert und 1999 eröffnet. Träger der Dokumentation ist die Berchtesgadener Landesstiftung. Die wissenschaftliche und museumsfachliche Leitung liegt beim IfZ. Staatlicherseits wird die Dokumentation als Liegenschaft des Freistaates vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat betreut.

Am 11.06.2013 wurde eine umfassende Neugestaltung der Dokumentation Obersalzberg vom Kabinett beschlossen. Dazu gehören neben der baulichen Erweiterung der Ausstellung (inkl. der Schaffung eines barrierefreien Rundgangs durch die Bunkeranlage) auch die Neukonzeption der Ausstellung, die die Spezifik des „Täterortes“ Obersalzberg stärker betonen wird. Dabei soll auch das bisherige Ausstel-

lungsgebäude zu einem Seminar- und Bildungszentrum für die museumspädagogische Arbeit des IfZ umgebaut werden. Die Neugestaltung wird allein mit Mitteln des Freistaates Bayern realisiert. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung abgelehnt. Die Gesamtkosten der Neugestaltung haben sich seit Planungsbeginn erheblich erhöht (auf nunmehr 30,1 Mio. Euro). Diese Steigerung ist innerhalb der Staatsregierung und mit dem Haushaltsausschuss des Landtags abgestimmt.

#### b) Erinnerungsorte in Nürnberg

2001 eröffnete in Nürnberg das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, in dessen Zentrum die Darstellung der NS-Propaganda und ihrer Wirkung steht. Die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern zusammen mit der Bayerischen Landesstiftung und die Stadt Nürnberg mit dem Bezirk Mittelfranken übernahmen jeweils ein Drittel der Investitionskosten in Höhe von rund 9 Mio. Euro.

Zudem existiert auf Initiative der Stadt Nürnberg und des Oberlandesgerichts Nürnberg seit 2010 eine Dauerausstellung – das sog. Memorium Nürnberger Prozesse – zur Geschichte der Nürnberger Prozesse, dem internationalen Strafgericht gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher. Auch hier haben neben einem Eigenanteil der Stadt Nürnberg Bund und Freistaat erhebliche Finanzierungsbeiträge geleistet:

Bezogen auf die seinerzeitigen Baumaßnahmen waren dies seitens des Bundes 2,10 Mio. Euro für den Bund, seitens des Freistaates Bayern 1,95 Mio. Euro und seitens der Stadt Nürnberg 0,70 Mio. Euro.

In beiden Einrichtungen plant die Stadt Nürnberg eine Erweiterung bzw. Ergänzung. Die laufende Sanierung und Erweiterung des Dokumentationszentrums soll bis 2023 abgeschlossen sein. Die Bauinvestitionen belaufen sich auf ca. 15 Mio. Euro und sind durch Zusagen des Bundes (50 Prozent), der Stadt und des Freistaats (jeweils 25 Prozent) gedeckt. Nicht enthalten sind darin die Kosten von rd. 7,4 Mio. Euro für die nach rund 20 Jahren erforderliche neue Dauerausstellung. Hierzu liegt ein Förderantrag an den Bund vor.

Für das Memorium Nürnberger Prozesse plant die Stadt eine Erweiterung und Überarbeitung der Dauerausstellung unter völliger Einbeziehung des bislang nur teilweise für die Ausstellung nutzbaren Saales 600, welcher der Stadt kostenlos zur Nutzung vom Freistaat überlassen wird. Nach Angaben des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) werde zur Finanzierung der erweiterten und überarbeiteten Dauerausstellung im Memorium inklusive des Schwurgerichtssaals 600 (Gesamtkosten geschätzt 5,1 Mio. Euro einschließlich rd. 800.000 Euro für den Saal 600) beim Bund ein Antrag zur Kofinanzierung gestellt; eine 50 Prozent-Förderung scheinemöglich. Zur Aufteilung der verbleibenden 2,55 Mio. Euro wurden bereits Gespräche zwischen der Stadt Nürnberg und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgenommen. Für die Gestaltung des Schwurgerichtssaals liegt, so das StMJ, bereits eine Zuschusszusage des Freistaates bis maximal 362.500 Euro vor.

Für die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Ostbaus des Justizgebäudes hat das Staatliche Bauamt in einer Machbarkeitsstudie vom 15.01.2019 die Gesamtkosten des Umbaus grob auf 13,5 Mio. Euro geschätzt. Der von der Stadt Nürnberg für das Memorium zu tragende Kostenanteil beläuft sich danach auf ca. 8,5 Mio. Euro. Die Gesamtkosten für die Realisierung der Maßnahme belaufen sich auf ca. 29 Mio. Euro.

#### c) NS-Krankenmord

Das Gesamtkonzept berücksichtigt die Notwendigkeit der Erinnerung an den NS-Krankenmord. Die bayerischen Bezirke, die in der NS-Zeit für die seinerzeitigen

Heil- und Pflegeanstalten zuständig waren und damit eine zentrale Rolle beim Vollzug des Krankenmords spielten, unterstützen gegenwärtig selbstverständlich, eigenständig und mit großem Engagement eine Vielzahl von Projekten zu den NS-Medizinverbrechen in den von ihnen größtenteils auch heute noch getragenen Einrichtungen (z. B. in Schwaben, in Niederbayern und in Oberbayern). Das StMI hat anlässlich des 80. Jahrestags der reichsweit ersten Deportationen Kranker eine Ausstellung zum „Gedenken an die Opfer des NS-„Euthanasie“-Programms“ in Zusammenarbeit mit der Gedenkinitiative für die „Euthanasie“-Opfer“ konzipiert. Diese Ausstellung wurde im Rahmen einer Gedenkveranstaltung am 18.01.2020 im Odeon des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eröffnet und steht allen Bezirken und Regierungen seit Februar als „Wanderausstellung“ zur Verfügung.

Konkretes Beispiel ist das aktuelle „HuPfla-Projekt“ auf dem heutigen Gelände des Universitätsklinikums der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. In der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt („HuPfla“) in Erlangen wurden zur Zeit des nationalsozialistischen Gewaltregimes über 900 psychisch kranke Menschen ermordet und rund 1 000 weitere von dort aus in Tötungsanstalten gebracht. Nach der Einigung zwischen Universitätsklinikum Erlangen und der Stadt Erlangen über den teilweisen Erhalt des Gebäudes als würdigen Erinnerungsort in einem viel frequentierten Raum unter Berücksichtigung der historischen Fakten wurde nun der Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, Herr Dr. Jörg-Ulrich Skriebeleit, mit der Erstellung eines Konzepts für einen Erinnerungsort beauftragt. Auf Grundlage dieses noch in der Erarbeitung befindlichen Konzepts kann dann über die Form und Gestaltung des Gedenkortes für die Opfer entschieden werden, sobald dieses vorliegt. Bereits fest steht, dass der Ort museal angelegt sein und umfassende Informationen bieten soll.

d) Einbindung des Ausschusses für Bildung und Kultus

Der Vollzug der im Gesamtkonzept dargelegten Maßnahmen ist Aufgabe der Exekutive sowie der Institutionen, die in eigener Zuständigkeit im Rahmen des Gesamtkonzepts tätig werden. Eine Befassung des Landtags, insbesondere des Ausschusses für Bildung und Kultus, mit den Themen des Gesamtkonzepts bleibt unbenommen.